

Hygieneplan der



**-Fortschreibung des Hygieneplans 2020-
Umsetzung der länderspezifischen Maßnahmen
im Rahmen der Eindämmung der
COVID19-Pandemie**

Planung des Unterrichts nach den Sommerferien 2020 auf Grundlage der Handlungsempfehlung für die infektionshygienische Überwachung zum Wiederbeginn des Schulbetriebes

Die Handlungsempfehlungen geben Hinweise darüber, „welche Kriterien aus hygienisch-medizinischer Sicht bei der Wiedereröffnung von Schulen und Universitäten sowie bei Prüfungen zu berücksichtigen sind, wenn anstelle von Schulschließungen und Prüfungsausfall Kombinationen sozialer Distanzierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden“.¹

Ziel jeglicher Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Erkrankungen wie dem Coronavirus COVID-19 ist es, die Erregerkonzentration so zu minimieren, dass der Organismus in der Lage ist, die Infektion zu beherrschen, ohne dass es zu klinisch manifesten Infektionen und nur zu milden Verläufen kommt.²

Obwohl sich das Coronavirus leicht zwischen Menschen ausbreiten kann, sind bisher nur sehr wenige Kinder bzw. Jugendliche mit dem neuen Coronavirus diagnostiziert worden. Es besteht deshalb die Annahme, dass Kinder und Jugendliche ein geringeres Krankheitsrisiko haben. Dennoch ist die Rolle der Kinder und Jugendlichen bei der Weiterübertragung auf Risikogruppen bislang ungesichert. (nicht sicher)

Die wichtigste präventive Maßnahme stellt die Verminderung der Freisetzung von Tröpfchen aus dem Mund-Nasen-Rachenraum bei Husten, Niesen und lautem Sprechen und die Vermeidung der direkten Aufnahme dieser Tröpfchen durch die exponierte Person über Mund, -Nasen- oder Augenschleimhäute.

Folgende Maßnahmen sind zu gewährleisten:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (wenn möglich),
- Husten- und Nies-Etikette,
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Maskenpflicht!),**
- Selbstkontrolle der Symptome,
- regelmäßiges Lüften.

¹ Siehe: „Die medizinisch-hygienische Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene DGKH, des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes BVÖGD und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin GHUP zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in Deutschland“, April 2020.

² Ebd.

Um diese präventiven Maßnahmen und die Einhaltung weiterer Rahmenbedingungen an der Alkuinschule auch einhalten zu können, bedarf es folgender Regelungen:

1. Training und Kommunikation

Den Schüler*innen werden zunächst noch einmal die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verdeutlicht. Dazu werden Hygieneprinzipien in den Klassen und Gruppen wiederholt. Diese sind:

- Vermittlung des Sinns von Abstandswahrung,
- Maskenpflicht,
- das richtige Tragen der Maske,
- Handhygiene,
- Husten- und Niesetikette,
- Kontrolle der Symptome (auch für Eltern).

2. Persönliches Verhalten im Tagesablauf

Neben dem Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln ist vor allem das Tragen einer geeigneten Maske von großer Wichtigkeit.

Schüler*innen, die keine Maske mit zur Schule bringen, bekommen sie ausnahmsweise gestellt.

Die Schüler*innen betreten das Schulgelände über den Schulhof mit einem Mund- und Nasenschutz, werden dort am Eingang in Empfang genommen und begeben sich auf direktem Wege in die vorgesehenen Unterrichtsräume. Für die Klassen 7 und 8 ist der Haupteingang vorgesehen, für die Klassen 9 und 10 der Nebeneingang.

Nach vorherigem Händewaschen oder Desinfizieren der Hände, nehmen die Schüler*innen ihre festen Plätze ein. Abstandsmarkierungen vor der Klasse und ein Pfeilsystem im Klassenraum erleichtern das Procedere. Plakate zur gründlichen Handhygiene und zum Hygieneverhalten allgemein hängen neben dem Waschbecken (siehe Anlage).

Die Pausen verbringen die Schüler*innen eines jeden Jahrgangs in ausgewiesenen Bereichen des Schulhofes. Hier führt je eine Lehrkraft pro Bereich und Jahrgang Aufsicht.

Die Mensa darf nur einzeln durch den Eingang betreten und durch den Ausgang wieder verlassen werden. Ein Aufenthalt in der Mensa ist derzeit nicht möglich.

3. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer und Raumgestaltung

Der Klassenraum oder Kursraum wird mehrmals in der Stunde gelüftet.

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält einen festen Sitzplatz, sodass im Falle einer Rückverfolgung die Infektionskette nachvollziehbar ist. Es gibt eine feste Sitzordnung, die Sitzplätze dürfen nicht gewechselt werden. Die Sitzordnung ist dokumentiert, die Anwesenheit der Schüler*innen wird in jeder Stunde kontrolliert und ebenfalls dokumentiert. Toilettengänge erfolgen nur in dringenden Fällen. (Vermerk im Klassenbuch)

Laufwege im Klassenraum sind, wie bereits erwähnt, durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.

Die Garderoben werden nicht genutzt, die Schüler*innen nehmen ihre Jacken mit an ihren Platz.

In jedem Unterrichtsraum steht ein Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Am Waschbecken steht jeweils nur ein Schüler, eine Schülerin.

Desinfektionsmittel steht ebenfalls in jedem Klassen-, Fach- und Kursraum zur Verfügung.

3. Toiletten

Pro Klasse/ Kurs darf maximal ein Schüler/ eine Schülerin auf die Toilette gehen.

Toilettengänge müssen auf das Nötigste beschränkt werden. Es gibt eine Toilettenaufsicht für die Jungen.

4. Schulbeginn und Schulschluss

Die Anfangs- und Endzeiten müssen von Seiten des Lehrpersonals und der Schüler*innen besonders beachtet werden.

Die Schüler*innen kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, sie halten sich nicht auf dem Schulhof auf, sondern werden dort in Empfang genommen und in ihre Klassen- bzw. Kursräume geschickt.

Damit sich die Schüler*innen sich auf den Fluren so wenig wie möglich begegnen und Flure nicht zu voll werden, benutzen sie verschiedene Ein- bzw. Ausgänge (s.o.).

Die Eingangs- und Ausgangstüren werden vor Schulbeginn und nach dem Ende vom Hausmeister geöffnet, sodass die Schüler*innen zügig das Schulgebäude betreten bzw. verlassen können.

Nach dem Unterricht begeben sich die Schüler*innen unverzüglich nach Hause und sollen möglichst nicht vor dem Schultor verweilen.

5. Pausen

Um das Zusammentreffen der verschiedenen Jahrgangsstufen auf dem Schulhof zu vermeiden, ist der gesamte Pausenbereich, der mehrere Schulhöfe umfasst, in 4 Zonen (7./8./9. Und 10. Jahrgangsstufe) eingeteilt.

Pausenort

Rückweg

Jahrgangsstufe 7	Fußballfeld vor der Aula und am „Pilz“	als Erstes
Jahrgangsstufe 8	alter 5er Hof und Basketballfeld	als Zweites
Jahrgangsstufe 9	Rondell Holzinsel und Tischtennisplatten	als Erstes
Jahrgangsstufe 10	Am Tor und vor dem neuen „Chillraum“	als Zweites

6. Öffnung des Sekretariats

Zum Sekretariat sollen die Schüler*innen derzeit grundsätzlich nur in Ausnahmefällen gehen. In wichtigen Fällen dürfen bis zu drei Schüler*innen ins Foyer. Vorhandene Bodenmarkierungen garantieren den nötigen Mindestabstand. Anfragen an das Sekretariat können jederzeit auch per Telefon oder per Mail gestellt werden.

7. Lehrerzimmer

Abstandsregelungen (1,5m) gilt es grundsätzlich einzuhalten. Sitzplätze und Arbeitsmöglichkeiten wurden dementsprechend eingerichtet und mit einem Namensschild versehen. Im Lehrerzimmer steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. (kontaktloser Desinfektionsständer)

8. Dienstbesprechungen und Konferenzen

DBen und Konferenzen werden in der geräumigen Aula bei geöffneten Fenstertüren durchgeführt, dabei werden die Abstandsregelungen bei der festgelegten Sitzordnung (Tisch oder Stühle mit Namensschild versehen) eingehalten. Das Tragen eines Mundschutzes ist freiwillig.

9. Brandschutz

Der Brandschutz darf durch keine Maßnahme gefährdet werden. Brandschutztüren müssen geschlossen gehalten werden.

10. Tragen von Masken (MNS)

Es besteht eine generelle Maskenpflicht.

Bei der Busfahrt ist das Tragen der Masken in NRW ebenfalls verpflichtend (siehe Homepage Hinweis ÖPNV)

11. Vorerkrankung und Selbstkontrolle auf Symptome

Schüler*innen, die eine Vorerkrankung haben oder im Haushalt mit Personen einer Risikogruppe zusammenleben, können auf Antrag ihrer Eltern/ Attest vom Präsenzunterricht beurlaubt werden (vgl. 15. Schulmail), für sie wird Material für das Distanzlernen bereit gestellt. Schüler*innen mit Krankheitssymptomen bleiben grundsätzlich zu Hause.

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, sofort zu reagieren, wenn Schüler*innen Krankheitssymptome aufweisen. Vorrangig ist die sofortige Information der Eltern mit der Aufforderung, den Schüler, die Schülerin abzuholen. Eltern müssen unter ihrer angegebenen Notfallnummer demnach immer erreichbar sein. (siehe Elternbrief)

Bis zum Eintreffen der Eltern werden die Schüler*innen unter Aufsicht isoliert.

Bei Schnupfen wird ein evtl. 24-stündiges Zuhausebleiben mit den Eltern vereinbart. Sollten dann weitere typische Symptome hinzukommen, muss eine ärztliche Abklärung erfolgen.

Die Schulleitung nimmt in begründeten Fällen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und informiert die Schulaufsicht. (siehe Meldewesen von SARS-CoV-2-Verdachtsfällen im Schulbetrieb an das Gesundheitsamt)

13. Standards für die Sauberkeit

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakt zu einer Virusübertragung führen können, sollen durch eine tägliche Reinigung definierter Bereiche (z.B. Türklinken, Treppenläufe, Sanitäreinrichtungen...) dekontaminiert werden. Folgende Bereiche gehören dazu:

- Türklinken
- Fenstergriffe
- Treppenläufe
- Sanitäreinrichtungen
- Tische und Stühle
- Tastaturen an den Computern

Eine Schulbegehung seitens der Stadt Aachen (Herr Fagot) wurde am Dienstag, 21.04.2020, vorgenommen. Seife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel für die Klassenräume sind vorhanden.

Zur Überprüfung der Sauberkeit stehen Kontrolllisten zur Verfügung, die täglich von der Reinigungskraft ausgefüllt und unterschrieben werden müssen.

14. Kommunikation der Präventionsmaßnahmen

Alle Eltern werden durch ein Informationsschreiben auf die Präventionsmaßnahmen sowie die Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Mindestabstands im Sinne einer möglichst geringen Ansteckungsgefahr hingewiesen.

Anlagen:

- Elternbriefe
- Fotos: Plakat zum Hygieneverhalten, Klassenräume, Lehrerzimmer, Aula etc.
- Verhaltensregeln ÖPNV (siehe Homepage)

Literatur:

Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Deutschland – Handlungsempfehlungen für Gesundheitsämter für die Infektionshygienische Überwachung in Ausbildungsberufen und in der Universität und zum Wiederbeginn des Schulbetriebes, April 2020.